

Auszug aus den Bestimmungen für die Wettkämpfe an den SUT 1948

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **21 (1948)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-559979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nach der allgemeinen Orientierung teilten sich die Teilnehmer in die Gruppen Funk und Tg./Tf. auf, worauf viele Detailfragen, aber namentlich die Entwürfe der verschiedenen Bewertungsreglemente eingehend durchberaten wurden. Es zeigte sich, dass einzelne Reglemente erst dann endgültig erstellt werden können, wenn die Anmeldezahlen in den einzelnen Konkurrenzen einigermaßen bekannt sind. Andernfalls werden für gewisse Disziplinen Bewertungsreglemente aufgestellt, die eventuell gar nicht gebraucht werden.

Es ist daher unerlässlich, dass wir aus diesen, wie auch aus anderen organisatorischen und finanziellen Gründen, raschmöglichst auf einigermaßen zutreffende Konkurrentenzahlen sollten abstellen können.

Unsere Sektionsvorstände müssen nun die Beteiligung ihrer Mitglieder an den SUT energisch an die Hand nehmen. Wo es zur Entlastung des Präsidenten nötig ist, sollte ein geeignetes Mitglied mit dieser Aufgabe betraut werden und durch persönliche Werbung sich für einen Erfolg einsetzen; aber auch nachher das Training überwachen.

Nachdem wir bis zum 22. Dezember von den Sektionen eine erste provisorische Schätzung über ihre Beteiligung verlangt haben, sollten ihnen bis Ende Februar 1948 die Namen der Konkurrenten bekannt sein, denn anfangs März 1948 hat der ZV dem SUOV die erste

provisorische Meldung über unsere Beteiligung abzugeben.

Am Abend des 6. Dezembers fand durch den Zentralsekretär des SUOV eine allgemeine Orientierung über die Vorbereitungen auf die SUT statt, unter besonderer Berücksichtigung der administrativen und technischen Bestimmungen der Wettkampfreglemente, die inzwischen auch unseren Sektionen zugestellt wurden und wovon ein Teil der administrativen Weisungen nachstehend veröffentlicht ist.

Sonntagvormittag, den 7. Dezember, besichtigten unsere Vertreter die vorgesehenen Wettkampfplätze auf der Kreuzbleiche, die Schulhäuser für die verschiedenen Einzelkonkurrenzen und das Gelände für den Gefechtsdraht- und Kabellinienbau, worauf anschliessend der interne Schlussrapport und derjenige des SUOV stattfand.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass diese gegenseitige Fühlungnahme und die weitgehenden Aussprachen und Abklärungen äusserst wertvoll und nützlich waren, wofür wir Fw. Würzler, der diese Tagung recht gut vorbereitet hatte und sich auch sonst um den guten Gang immer wieder voll einsetzt, zu Dank verpflichtet sind.

*Eidg. Verband der Uebermittl.-Trp.
Zentral-Vorstand.*

Auszug aus den Bestimmungen für die Wettkämpfe an den SUT 1948

A. Allgemeine Bestimmungen

I. Vorarbeiten des Kampfgerichtes

Die Wettkampfaufgaben, sowie die auf Grund der bezüglichen Wettkampfbestimmungen erstellten Bewertungsreglemente, sind von den Kampfgerichtschefs dem Präsidenten des Kampfgerichtes bis spätestens 15. April 1948 schriftlich zur Genehmigung zu unterbreiten.

II. Teilnehmerkarte, Einschreibgebühr, Doppelgelder Teilnehmerkarte und Einschreibgebühr

1. Jeder Konkurrierende hat eine Teilnehmerkarte zu lösen. Mit dieser wird eine Einschreibgebühr von Fr. 2.— erhoben.
2. *Sektions- und Gruppendoppel*
Für die Sektions- und Gruppenwettkämpfe wird kein Doppel erhoben. Die Teilnehmer haben jedoch die Einzeldoppel gemäss Ziffer 3 zu lösen.
3. *Einzeldoppel*
Für den ersten und zweiten Einzelwettkampf wird je ein Doppelgeld von Fr. 3.—, für jeden weiteren von Fr. 2.— zugunsten des Unternehmens erhoben. Die Doppelgelder werden zur Anschaffung der Auszeichnungen und zur Deckung von Unkosten verwendet.
4. *Zahlungen an das Organisationskomitee*
Die Sektionsvorstände erheben von den Teilnehmern unter eigener Verantwortlichkeit:
 - a) die Einschreibgebühr von Fr. 2.—,
 - b) die Doppel für die Einzelwettkämpfe,
 - c) den Betrag für die Teilnehmerkarten.
 Diese Beträge sind bis spätestens 15. April 1948 auf das Postcheckkonto des ZV/EVU einzuzahlen.

III. Bestimmungen für die Wettkämpfe

1. *Anmeldung*

Die Anmeldeformulare werden den Sektionen frühzeitig zugestellt. Die Anmeldefrist für sämtliche Wettkämpfe läuft am 30. April 1948 ab. Das Organisationskomitee fühlt sich Vereinen und Wettkämpfern gegenüber verpflichtet, die für eine einwandfreie Durchführung des Wettkampfes notwendige Vorbereitungsarbeit korrekt und fristgerecht zu besorgen. Daher muss es sich vorbehalten, allfällig verspätet eingehende Anmeldungen zurückzuweisen.

2. *Offiziere und Soldaten*

Offiziere und Soldaten können an den Wettkämpfen teilnehmen, sofern die Reglemente nichts anderes bestimmen.

3. *Antreten der Sektionen*

Der EVU arbeitet nach besonderem Arbeitsplan und wird zur festgesetzten Zeit dem Kampfgericht gemeldet.

4. *Einzelwettkämpfe*

Mitglieder des EVU können als Einzelwettkämpfer an sämtlichen Einzelwettkämpfen teilnehmen.

5. *Stundenplan*

Das Wettkampfkomitee stellt für die Wettkämpfe einen Stundenplan auf, der im «Pionier» Nr. 6/1948 veröffentlicht wird.

6. *Ausschluss von den Wettkämpfen*

Angemeldete, die sich zu der im Stundenplan festgesetzten Zeit nicht auf dem Wettkampfplatz einfinden, bleiben von den Wettkämpfen ausgeschlossen und gehen der einbezahlten Einsätze verlustig. Ausserdem werden ihre Namen, sofern nicht stichhaltige Entschuldigungsgründe vorliegen, sektions-

weise zusammengestellt, nach den SUT dem EVU bekanntgegeben.

7. *Wiederholung von Uebungen*

Die Wettkämpfe können nach den Bestimmungen des Wettkampfreglementes wiederholt werden.

8. *Tenü*

Die Beteiligung an den Wettkämpfen findet in Uniform statt. Die Wettkämpfe werden, soweit die Reglemente nichts anderes vorschreiben, im Ausgangsanzug mit Mütze durchgeführt. Abweichungen von der Ordonnanz sind nicht gestattet.

Mitglieder, die von der Dienstpflicht befreit und nicht mehr im Besitze einer Uniform sind, sollen sich durch Vermittlung ihres Sektionsvorstandes an das Zentralsekretariat wenden, das bei der Kriegsmaterialverwaltung für Abgabe von Uniformen sorgt.

9. *Disqualifikation*

Disqualifikation von Wettkämpfern erfolgt in nachstehenden Fällen:

- a) bei verspätetem Antreten zu einem zeitlich durch Stundenplan genau festgelegten Wettkampf;
- b) bei Verstössen gegen die Wettkampfrelemente, die vorgenommen werden, um sich andern Wettkämpfern gegenüber einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen (z. B. Abänderungen am vorgeschriebenen Tenü usw.);
- c) bei Verstössen gegen militärische Disziplin und gute Mannszucht;
- d) bei ungebührlichem Verhalten den Organen des Kampfgerichtes gegenüber;

Disqualifikation hat in allen Fällen Verlust der Einsätze zur Folge.

Der Zentralvorstand behält sich Fehlbaren gegenüber weitere Massnahmen vor.

10. Materialverluste gehen zu Lasten des Wettkämpfers.

IV. Auszeichnungen und Naturalgaben

Auszeichnungen EVU: Die prozentuale Festlegung der Gruppen- und Einzelauszeichnungen wird nach Eingang der definitiven Anmeldungen durch den Präsidenten des Kampfgerichtes, den Kampfgerichtschef des EVU und den Präsidenten der Technischen Kommission des SUOV festgelegt.

1. *Gruppenauszeichnungen*

Für die Gruppenwettkämpfe werden an Auszeichnungen abgegeben:

- a) als Gruppenauszeichnung: Plakette;
- b) als Einzelauszeichnung an die Teilnehmer der Gruppe: silberne und bronzene Medaille.

Bei gleichen Resultaten, gleiche Auszeichnungen.

2. *Einzelauszeichnungen*

Für den Einzelwettkampf werden an Auszeichnungen abgegeben: Plakette, silberne und bronzene Medaillen. Die gleiche Auszeichnung wird nur einmal abgegeben. Wer auf eine Auszeichnungsart zwei- oder mehrmals Anspruch hat, kann dafür die nächsthöhere Auszeichnung beanspruchen, z. B. für zwei oder mehrere bronzene Medaillen die silberne Medaille, für zwei oder mehrere silberne Medaillen die Plakette. Bei gleichen Resultaten gleiche Auszeichnungen.

3. *Verteilung der Naturalgaben*

Naturalgaben und Preise, soweit solche für den EVU gestiftet wurden, werden auf alle Wettkämpfe verteilt.

V. Rangverkündung und Preisverteilung

Die Rangverkündung findet am Schluss der EVU-Wettkämpfe statt.

Der Versand der übrigen Auszeichnungen für den Sektions-, Gruppen- und Einzelwettkampf, sowie auch eventueller Naturalgaben, hat innerhalb zwei Monaten nach Beendigung der SUT zu erfolgen.

VI. Besondere Anlässe

1. *Fahnengruss und Festzug*

Bei Anlass der SUT findet zu bekanntgegebener Zeit eine gemeinsame Ehrung der Zentralfahne und der Veteranen des SUOV statt. Während dieser patriotischen Feier bleibt alle Arbeit auf den Wettkampfpätzen eingestellt.

Die Teilnahme am Fahnengruss und am offiziellen Festzug ist für alle konkurrierenden Sektionen (mit Ausnahme der Organisations-Sektion) *obligatorisch*.

2. *Feldgottesdienste*

Vorgängig der in Ziffer 1 vorstehend erwähnten Feier werden Feldgottesdienste abgehalten. Das Organisationskomitee unterbreitet dem Zentralvorstand des SUOV zu gegebener Zeit seine Vorschläge für die Durchführung dieser Feldgottesdienste.

VII. Verschiedene Bestimmungen

1. *Meinungsverschiedenheiten*

Alle Meinungsverschiedenheiten, welche während den SUT entstehen können, werden durch den Kampfgerichtschef EVU im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Wettkampfkomitees endgültig geschlichtet.

2. *Reklamationen*

Alle die Wettkämpfe, die Rangierung, die Auszeichnungen usw. betreffenden Reklamationen sind beim Organisationskomitee spätestens innert 14 Tagen nach den SUT, bzw. nach der Zustellung der Ranglisten oder der Auszeichnungen anzubringen. Nach der oben erwähnten Frist werden keinerlei Reklamationen mehr entgegengenommen.

Sofern eine Differenz zwischen dem Organisationskomitee und einer Sektion oder einem Teilnehmer nicht zufriedenstellend erledigt werden kann, entscheidet der Zentralvorstand des EVU endgültig.

3. *Zutritt von Privatpersonen*

Der Zutritt von Privatpersonen zu den Wettkampfpätzen ist nur gegen Lösung eines Ausweises, der sichtbar zu tragen ist, gestattet.

4. *Eintritt in Büro*

Der Eintritt in die Büro des Kampfgerichtes und des Wettkampfkomitees ist verboten. Während der SUT werden für Anfragen und Beanstandungen besondere Büro eingerichtet.

Separatabzüge der Wettkampfrelemente

der SUT 1948 können unter Einzahlung von 50 Rappen für das Funker-, oder von 50 Rappen für das Tg./Tf.-Reglement auf das Postcheck-Konto VIII 25 090 beim Zentralvorstand bezogen werden.